

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Reparieren statt wegwerfen – Einführung Reparaturbonus 1.0

Gesellschaftliche Wegwerfmentalität: Verweigert ein Elektrogerät den Dienst, ist ein Neukauf oftmals die erste Option. So landen in der EU im Jahr 2020 rund 4,7 Millionen Tonnen (ausgedienter) Elektrogeräte im Müll. Laut statistischem Bundesamt waren es in Deutschland allein mehr als eine Million Tonnen Elektrogeräte, die in den Müll wanderten. Wenn ein Elektrogerät kaputtgeht, ist es deutlich einfacher und oft günstiger, es neu zu kaufen, als es zu reparieren. Um dem entgegenzuwirken und den übermäßigen Konsum zu reduzieren, hat die Europäische Union ein Richtlinienvorschlag für ein Recht auf Reparatur auf dem Weg gebracht, der vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat angenommen wurde. Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

Insbesondere Elektrogeräte enthalten wertvolle Ressourcen, wie zum Beispiel seltene Erden. Mit dem Wegwerfen von elektronischen Geräten gehen diese auch zum Teil verloren. Die Reparatur statt der Neukauf von elektronischen Geräten führt zu einem geringeren Verbrauch von beispielsweise Metallen, seltenen Erden, Wasser sowie Chemikalien und schont gleichzeitig Klima und Umwelt.

In der Praxis gibt es jedoch noch viele Hürden. Da Reparaturkosten oftmals höher sind, als der Neukauf, müssen entsprechende Fördermaßnahmen geschaffen werden, um das Reparieren attraktiver zu machen. Thüringen hat als erstes Bundesland bereits positive Erfahrungen sammeln können. Hier ist 2021 erstmalig ein Reparaturbonus auf dem Weg gebracht worden, der zum Ziel hatte, Entscheidungen zugunsten der Reparatur zu fördern. Wer ein Elektrogerät reparieren lässt, statt es zu entsorgen, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet (maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr). Anträge für den Reparaturbonus können digital gestellt werden. Förderfähig sind zahlreiche haushaltsübliche Elektrogeräte vom E-Herd bis zum Wäschetrockner. Im Jahr 2023 stellten die Menschen in Thüringen etwas über 14.000 Anträge. Rund 12.500 Mal wurde der Reparaturbonus gewährt. Im Schnitt hat die Reparatur eines Elektrogerätes 182 Euro gekostet, womit im Schnitt 76 Euro an Reparaturbonus gezahlt wurden. Insgesamt hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz 950.000 Euro ausgezahlt. Mobiltelefone zählten hierbei zu den häufigsten Reparaturen, aber auch für Kaffeemaschinen, Nähmaschinen oder Bohrmaschinen wurden Reparaturzuschüsse gewährt.¹

Eine Bezuschussung kann die Reparaturquote erhöhen und dafür sorgen, dass sich Produkte länger in der Nutzung befinden und so Ressourcen sowie CO₂ eingespart werden. Auch Bremen möchte zukünftig die Reparatur von Elektrogeräten ähnlich wie in Thüringen bezuschussen. Im Bundesland Sachsen beträgt die Bezuschussung für Reparaturen sogar maximal 200 Euro. Hamburg sollte daher als viertes Bundesland nachziehen. Dies hätte zudem zur Folge, dass die lokale Wirtschaft gestärkt wird.

¹ <https://www.reparaturbonus-thueringen.de/sites/default/files/2024-05/reparaturbonus-thueringen-3.0-sachbericht.pdf>

Ein Reparaturbonus ist zwar keine umfassende Lösung, kann aber ein Umdenken anstoßen. Immerhin gibt es in Hamburg bereits einige Repair Cafés, wo Menschen anderen helfen, ihre Geräte wieder fit zu machen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Einen Reparaturbonus in Anlehnung an die Regelungen in Thüringen und Sachsen einzuführen und dazu:
 - a. Im Einzelplan 6.2 in der Produktgruppe 293.11 als neues Ziel Z006 „Vermeidung der Entsorgung reparaturfähiger Geräte“ einzuführen.
 - b. Als neue Kennzahlen B_293_11_43 und B_293_11_44 die Anzahl ausgereicherter Reparaturförderung sowie die Summe ausgereicherter Reparaturförderung festzusetzen und als Ziel für B_293_11_43 die Anzahl 50.000 sowie 10.000.000 Euro für B_293_11_44 anzusetzen.
2. Im Doppelhaushalt 2025/2026 im Einzelplan 6.2 in der Produktgruppe 293.11 entsprechend bis zu zehn Millionen Euro jährlich zu den bestehenden Aufwendungen zur Verfügung zu stellen
3. Der Bürgerschaft zum 31.01.2025 zu berichten.